



Ausschreibung  
Teeny – Trophy 2010  
des  
Yacht – Club Stößensee e.V.  
am  
11. Sept. + 12. Sept. 2010

- Bootsklasse:** Teeny
- Revier:** Unterhavel vor Schildhorn
- Wettfahrten und Startzeiten:** Es sind 4 Wettfahrten am 11. und 12. September vorgesehen. Die Ankündigung zur 1. Wettfahrt am Samstag, den 11.09., erfolgt um 11:55 Uhr. Die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden durch Zuruf bzw. durch Aushang im YCSt bekanntgegeben. Die letzte Startmöglichkeit ist am Sonntag, den 12. September, um 14:00 Uhr.
- Zulassung:** Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind, die ISAF -Teilnahmeberechtigung gem. Anhang K 1, WR, besitzen und ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen können. **Meldungen werden nur schriftlich auf dem beigefügten Meldevordruck oder online entgegengenommen. Die Meldung ist nur gültig, wenn der Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf dem Meldeformular durch Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten bestätigt werden!**
- Segelanweisungen:** Es wird gesegelt nach den Wettfahrtregeln der ISAF, neueste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften über Ausrüstung und Vermessung sowie den Segelanweisungen des BSV und des Programms. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am Schwarzen Brett im Clubhaus des YCSt bekanntgegeben und sind bindend. Derartige Bekanntmachungen gelten als dem Segler zugegangen.
- Werbung:** Gemäß WR 79 Anhang G 4 (Kategorie B)
- Wertung und Preise:** Es wird nach dem Low-Point-System des DSV gewertet. Bei 4 gewerteten Wettfahrten wird die schlechteste Wettfahrt gestrichen. Punktpreise gibt es für das vollendete erste Drittel. Zusätzlich werden einige Sonderpreise vergeben. wie: Weitestangereiste Mannschaft, Jüngste Mannschaft und ein Preis für die beste nicht in der Rangliste aufgeführte Mannschaft
- Preisverteilung:** ca. 2 Stunden nach der letzten Wettfahrt im Clubhaus des YCSt.
- Programme:** Ausgabe ab Freitag, den 10. September ab 17:00 Uhr und auf der Homepage.
- Steuermannsbesprechung:** Am Samstag, den 11. September um 10:00 Uhr auf dem Gelände des YCSt.
- Meldestelle:** Yacht-Club-Stößensee e.V., Brandensteinweg 66, 13595 Berlin Fax: 030-36 28 68 83 oder online unter <http://www.raceoffice.org/Teeny-Trophy>
- Meldeschluss:** 06.09.2010; Nachmeldungen werden im Regattabüro bis Samstag 11.09.2010 bis zur Steuermannsbesprechung angenommen. Die Nachmeldegebühr beträgt 5,- Euro.
- Meldegeld:** 20,00 Euro pro Boot. Das Meldegeld ist unter Angabe der Segelnummer auf das Konto des YCSt zu überweisen. Berliner Postbank BLZ: 100 100 00 Ktnr: 44 99 01 02

**Meldung**  
**Teeny Trophy 2010**  
**Yacht – Club Stößensee e.V.**  
**am**  
**11.09. – 12.09.2010**

Name des Bootes: \_\_\_\_\_ Segelnummer: \_\_\_\_\_

Steuermann/  
Steuerfrau:

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

DSV-Verein:

\_\_\_\_\_  
(Name) (Abkürzung) (DSV-Reg.-Nr.)

Vorschotmann/  
Vorschotfrau:

\_\_\_\_\_  
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Anschrift:

\_\_\_\_\_  
(Straße) (Postleitzahl/Ort) (Telefon)

DSV-Verein:

\_\_\_\_\_  
(Name) (Abkürzung) (DSV-Reg.-Nr.)

---

**Erklärung**

**„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

---

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Erziehungsberechtigter) (Steuerfrau/Steuermann)

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum) (Erziehungsberechtigter) (Vorschotfrau/Vorschotmann)